

## Online am Freitag, 2. Juni 2017

### Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A2 Zentrale Dienste

Nr. 120

#### Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

29. Mai 2017

Der Dienstauss Nr. 3965, ausgestellt für Herrn Mag. Helmut-Ulf Jost, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Den Finder bitten wir, die Karte an die Adresse Landesamtsdirektion, 8011 Graz-Burg zu senden oder an die nächstgelegene steirische Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Klug

\_\_\_\_\_

A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Nr. 121

#### Neufestsetzung der Verrechnungssätze für Gemeindearbeitskräfte ab 1. Mai 2017

ABT07-1803/2017-14

31. Mai 2017

Die Abteilung 7 hat die mit 1. Mai 2017 gültigen Verrechnungssätze für den Einsatz von Arbeitskräften, die auf Baustellen der Förderungsprogramme der A7 von den Gemeinden beigestellt werden, bekanntgegeben.

**Ab 1. Mai 2017 gelten daher folgende Verrechnungssätze:**

Beschäftigungsgruppe		€/Stunde
Vizepolier Hauptpartieführer	I	€ 31,90
Facharbeiter Vorarbeiter	II a)	€ 31,00
Angelernte Bauarbeiter Partieführer, Walzenführer Qualifizierte Hilfsarbeiter	III a) d)	€ 28,20 € 26,30
Bauhilfsarbeiter	IV	€ 24,00

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Wlattnig

A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Nr. 122

#### Neufestsetzung der Verrechnungssätze für Interessentenhanddienste ab 1. Mai 2017

ABT07-1803/2017-13

31. Mai 2017

Die Abteilung 7 hat die mit 1. Mai 2017 zur Verrechnung gelangenden Stundensätze für Interessentenhanddienste bekanntgegeben, da aufgrund der letzten Änderung des Kollektivvertrages für Bau- und Holzarbeiter eine Neufestsetzung notwendig geworden ist.

**Ab 1. Mai 2017 gelten daher folgende Verrechnungssätze:**

Beschäftigungsgruppe		€/Stunde
Facharbeiter Vorarbeiter	II a)	€ 15,20
Angelernte Bauarbeiter Führer von Zugmaschinen	III b)	€ 13,52
Bauhilfsarbeiter	IV	€ 11,78

Für die Verrechnung der neuen Interessentenzugdienste wird empfohlen, die ÖKL-Richtwerte für die Maschinen-selbstkosten heranzuziehen:

Österreichisches Kuratorium für  
Landtechnik und Landentwicklung  
Gußhausstraße 6, 1040 Wien  
[www.oekl.at/richtwerte](http://www.oekl.at/richtwerte)

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Wlattnig

\_\_\_\_\_

A10 Land- und Forstwirtschaft  
<http://www.verwaltung.steiermark.at/jobs>

Nr. 123

#### Stellenausschreibung

ABT10-19154/2017-3

2. Juni 2017

Folgende Stellen werden gemäß § 1 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. f LLVG i.V.m. § 37a VBG und § 4 LLDG 1985 öffentlich ausgeschrieben:

**1. Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer** voraussichtlich an nachstehenden land- und forstw. Berufs-